

Integrationsbeauftragter und Ombudsperson für § 26 (2) Kräfte

Entsprechend der Zielsetzung des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) soll von einer Versetzung einer Beamtin bzw. eines Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abgesehen werden, wenn eine anderweitige Verwendung möglich ist. Für die Betroffenen ist dieser Aufgabenwechsel zugleich mit einer beruflichen Umorientierung verbunden. Die Beauftragte bzw. der Beauftragte „Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach § 26 Absatz 2 BeamStG in anderweitige Verwendung eingesetzt werden“ soll die Betroffenen bei dieser beruflichen Umorientierung unterstützen und deren Integration fördern.

Zu den Aufgaben der Beauftragten bzw. des Beauftragten gehören insbesondere:

- den Betroffenen als Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stehen,
- die Interessen der Betroffenen zu vertreten und sich für deren Belange gegenüber den Dienststellen einzusetzen,
- die Integration und die berufliche Weiterentwicklung des betroffenen Personenkreises zu fördern, die Dienststellen auf benachteiligende Regelungen und Verfahren hinzuweisen und Vorschläge für deren Ablauf zu machen,
- in integrationsrelevanten und bei integrationsspezifischen Fragen und Problemen im Arbeitsleben zu beraten,
- bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, welche die Integration betreffen, mitzuwirken.

Die Vertraulichkeit der Beratungen sowie die Verschwiegenheit über die ihr bzw. ihm anvertrauten Angelegenheiten und Informationen sind garantiert.

Die bzw. der Beauftragte wird aus dem Kreis der Beschäftigten nach § 26 Absatz 2 BeamStG benannt. Sie bzw. er ist organisatorisch bei der Behördenleitung angebunden, unterliegt jedoch keinen fachlichen Weisungen und darf in der Ausübung ihres bzw. seines Amtes nicht behindert werden. Die bzw. der Beauftragte wird für die Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Tätigkeit von ihren bzw. seinen anderen dienstlichen Tätigkeiten freigestellt.

Beauftragter „Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach § 26 Absatz 2 BeamStG in anderweitige Verwendung eingesetzt werden“ ist zurzeit Roland Stolze.

Kontaktdaten: Roland Stolze
Hamburger Straße 31 (Raum E 407)
Telefon: 428 63 – 2708
E-Mail: Roland.Stolze@bsb.hamburg.de